

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom _____

Die Vertragsparteien treffen in Ergänzung zum vorstehenden Mietvertrag über die Ladenfläche mit der Adresse Engelbosteler Damm 120 und unter Beachtung der Bestimmungen aus § 23 des Mietvertrages folgende zusätzliche Vereinbarungen:

1. Im Bereich der Sanitäranlage soll eine barrierefreie Toilette hergerichtet werden.
2. Der Vermieter erteilt dazu seine Zustimmung ohne Leistung einer zusätzlichen Sicherheit.
3. Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass für die Herrichtung der barrierefreien Toilette die räumliche Aufteilung der Sanitäranlage verändert werden soll, indem zwei bisher getrennt nutzbare Toiletten zu einem großen Toilettenraum zusammengelegt und vorhandene Trennwände entfernt werden.
4. Die Vertragsparteien sind außerdem darüber einig, dass im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses eine ggf. geforderte Wiederherstellung des früheren Zustandes als erfüllt gilt, wenn auf der gleichen Grundfläche wieder zwei voneinander unabhängig nutzbare Toiletten vorhanden sind.

Hannover, den _____


(als Vermieter)

Thomas Ganskow
(als Mieter)